

STADT BAD DOBERAN

BV/408/24

Beschlussvorlage
öffentlich



Gewerbegrundstücke Erbpacht und Verkauf

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum</i> 26.02.2024
<i>Einreicher:</i> AMU	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	12.03.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	27.03.2024	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	15.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Doberan vergibt zukünftig Gewerbegrundstücke an Bewerber, die ihren Hauptsitz nicht in der Stadt Bad Doberan haben, vorrangig in Erbpacht. Bewerber die ihren Hauptsitz in Bad Doberan haben, können Gewerbegrundstücke auch kaufen.

Sachverhalt:

Die Gewerbesteuererinnahme ist eine der Haupteinnahmequellen der Stadt Bad Doberan. Es ist deshalb finanziell sinnvoll, Bewerbern, die nicht ihren Hauptsitz in Bad Doberan haben und damit auch vor Ort keine Gewerbesteuer entrichten, eher ein Grundstück in Erbpacht zu überlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	x
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n
Keine